

2. Antrag

Änderung der Diözesanordnung

Antragsteller: Satzungsausschuss

Die Diözesanversammlung möge die beschließen:

Die Diözesanordnung des BDKJ Berlin wird wie beigefügt geändert.

Darüber hinaus wird der Diözesanvorstand ermächtigt, den Text der beschlossenen Änderungen der Diözesanordnung auf grammatikalische und orthografische Richtigkeit, geschlechterspezifische Sprache sowie auf das Zutreffen der enthaltenen Verweisungen zu überprüfen und in Abstimmung mit dem Satzungsausschuss eine eigenständige Endredaktion vorzunehmen, die die Regelungen der Diözesanordnung von Inhalt und Auswirkung her unberührt lässt.

Begründung:

Auf der Hauptversammlung im Mai 2017 beschloss der BDKJ auf Bundesebene nach einem intensiven Prozess die Grundlagen einer zukunftsfähigen Verbandsstruktur, sowie eine neue Bundesordnung zur Umsetzung dieser Grundlagen. Die Bundesordnung ist am 01. März 2018 in Kraft getreten. Die BDKJ-Diözesanverbände müssen nun ihre Diözesanordnungen anpassen. Dazu wurden auf der Diözesanversammlung 2017 bereits die inhaltlichen Grundlagen mit dem Antrag „Zukunftsfähige Verbandsstruktur im Erzbistum Berlin“ beschlossen, die nun in die neue Diözesanordnung eingearbeitet wurden.

angenommen abgelehnt überwiesen an _____